

Neue Quarantäne Regelung seit 24.03.2020

Für Infizierte dauert die Quarantäne (unabhängig vom Impfstatus) grundsätzlich 10 Tage.

Nach dem letzten Tag (10. Tag) der Absonderung läuft die Quarantäne automatisch aus. Man braucht weder einen Test zu machen, noch bekommt man einen Aufhebungsbescheid bzw. Abänderungsbescheid.

Vorzeitiges Beenden der Quarantäne / Verkehrsbeschränkung:

Wenn man ab dem 5. Tag der Absonderung (Tag der Probenahme bzw. Tag des Symptom-beginns = Tag 0) seit mindestens 48 Stunden symptomfrei ist, kann die Quarantäne beendet werden, sofern darauf folgend eine Verkehrsbeschränkung* bis zum Tag 10 angeordnet ist (lt. Absonderungsbescheid der Gesundheitsbehörde).

Vorzeitige Freitestung: Früheste Möglichkeit zur Freitestung besteht ab dem 5. Tag der Quarantäne, wenn man mindestens 48 Stunden symptomfrei ist. Wenn die Freitestung negativ ist oder ein CT-Wert über 30 vorliegt, darf die Quarantäne / Verkehrsbeschränkung mit Vorliegen des Testergebnisses beendet werden.

***Verkehrsbeschränkung:**

Tragen einer FFP2-Maske oder einer höherwertigen Maske bzw. eines MNS bei Personen vor dem vollendeten 14. Lebensjahr, bei Kontakt mit anderen Personen (auch innerhalb des privaten Wohnbereichs)

- kein Besuch von Einrichtungen mit vulnerablen (besonders gefährdeten) Personen oder risikobehafteten Settings (Alten- und Pflegeheime, Gesundheitseinrichtungen, Obdachlosenheime, Gefängnisse, Flüchtlingsheime, etc.)
- kein Betreten von Einrichtungen bzw. keine Ausübung von Aktivitäten, in bzw. bei denen nicht durchgehend eine FFP2-Maske bzw. MNS (Schüler:innen bis zum vollendeten 14. Lebensjahr) getragen wird (Gastronomiebetriebe, Fitnessclubs, etc.)
- kein Besuch von Großveranstaltungen und Ähnlichem (Sportveranstaltungen, Konzerte, etc.)

Ein Aufsuchen von Arbeitsorten (Schule) ist grundsätzlich möglich, sofern dabei das durchgehend Tragen einer FFP2-Maske und die Einhaltung geeigneter Schutzmaßnahmen (arbeitsbereichspezifische Hygienemaßnahmen,...) gewährleistet werden können.